

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/9299 –**

### **Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In den letzten Jahren hat der internationale Wettbewerb im Behindertensport weiter zugenommen. Das Interesse am Spitzensport von Menschen mit Behinderung nimmt zu, Weltmeisterschaften, Weltcupveranstaltungen und andere internationale Wettkämpfe finden inzwischen in fast allen Teilen der Welt statt. Das internationale Leistungsniveau und die Leistungsdichte im Spitzensport von Menschen mit Behinderung steigen seit einigen Jahr kontinuierlich an. Immer mehr Staaten und nationale Sportverbände fördern den Leistungssport von Menschen mit Behinderung im gleichen Umfang, wie den Leistungssport von Menschen ohne Behinderung.

Der Präsident des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS), Friedhelm Julius Beucher, sagte u. a. während des Parlamentarischen Frühstücks in Berlin am 11. Mai 2016 mit Blick auf die Paralympics in Rio de Janeiro, dass mit den derzeitigen Mitteln der Leistungsstand im internationalen Vergleich nicht zu halten sei. Bereits im Jahr 2013 wurde gegenüber dem Bundesinnenministerium ein Finanzbedarf von 4,7 Millionen Euro artikuliert. Dem stehen aktuell 3,2 Millionen Euro gegenüber. Der DBS braucht vergleichbare professionelle Strukturen wie die konkurrierenden Sportverbände. Derzeit verfügt der DBS über sieben hauptamtliche Bundestrainer. Die Mehrzahl der 44 Nationalmannschaften wird durch Honorarkräfte betreut. Es fehlen Mittel für hauptamtliche Trainerinnen und Trainer, für ein ganzjähriges professionelles Training und die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen. Ebenso fehlen barrierefreie Sportanlagen für den Spitzen- und den Breitensport.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland auch künftig eine der führenden Nationen im sportlichen Wettkampf von Menschen mit Behinderung bleiben möchte, müssen die Sportverbände die Rahmenbedingungen für die Sportlerinnen und Sportler, Trainingsumfang und -methoden anpassen, Wettkampfstrukturen weiter entwickeln und auch eine ganzjährige Teilnahme an internationalen Veranstaltungen gewährleisten. Daraus erwachsen eine Reihe neuer Anforderungen hinsichtlich Professionalisierung und Finanzierung des Sports. Hierzu müssen auch der Bund und die Länder einen angemessenen Beitrag leisten. Das betrifft sowohl Fragen der Finanzierung, der Nachwuchsgewinnung und der Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern mit Behinderung. Getreu dem

Motto: „Ohne Breite keine Spitze und ohne Spitze keine Breite“ stehen auch neue Herausforderungen für die Entwicklung des Schulsportes (einschließlich des Sports an Berufsschulen und Hochschulen) sowie des Breitensports.

Es reicht auch nicht aus, den Sport von Menschen mit Behinderung gleichermaßen zu fördern, wie den Sport von Menschen ohne Behinderung, denn eine Gleichbehandlung von Ungleichen verfestigt Ungleichheit. Im Behindertensport bestehen deutlich höhere Aufwendungen für Sportgeräte und -anlagen, an Betreuungspersonal und für Reisekosten. So besteht zum Beispiel ein großer finanzieller Unterschied zwischen einer Basketballmannschaft und einer Rollstuhlbasketballmannschaft. Diese behindertenbedingten Nachteile müssen – so auch die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Verpflichtungen des Staates – ausgeglichen werden. Hinzu kommt, dass im Nichtbehindertensport deutlich mehr private Gelder von Sponsoren sowie durch Werbung und Fernsehübertragungen zur Verfügung stehen.

1. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der internationale Wettbewerb im Behindertensport in den letzten Jahren weiter zugenommen hat, und dass das internationale Leistungsniveau und die Leistungsdichte im Spitzensport von Menschen mit Behinderung seit einigen Jahren kontinuierlich ansteigen?

Die Aussage, dass der internationale Wettbewerb in den letzten Jahren weiter zugenommen habe und dass das internationale Leistungsniveau und die Leistungsdichte im Spitzensport der Menschen mit Behinderung seit einigen Jahren kontinuierlich angestiegen sei, wird von der Bundesregierung grundsätzlich geteilt. Dies trifft insbesondere auf den paralympischen Sommersport zu.

2. Inwieweit ist es ein Anliegen der Bundesregierung, dass die Bundesrepublik Deutschland auch künftig eine der führenden Nationen im sportlichen Wettkampf von Menschen mit Behinderung bleibt?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Bundesregierung zur Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung in Deutschland, und welchen Beitrag müssen dafür aus Sicht der Bundesregierung die Sportverbände sowie die Länder leisten?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Es ist unverändertes Anliegen der Bundesregierung, eine führende Sportnation zu sein. Dies gilt auch für den Spitzensport der Menschen mit Behinderung. Die Bundesregierung steht im Dialog mit dem Deutschen Behindertensportverband e. V. (DBS) und dem Deutschen Gehörlosen-Sportverband e. V. (DGS), um die dem Spitzensport der Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient im Sinne des Anliegens einzusetzen.

4. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Bundesregierung zur Förderung des Schul- und Breitensports von Menschen mit Behinderung in Deutschland, und welchen Beitrag müssen dafür aus Sicht der Bundesregierung die Sportverbände sowie die Länder leisten?

Für die Förderung des Schul- und Breitensports sind ausschließlich die Länder zuständig. Unter Wahrung der in der Verfassung verankerten Kompetenzen kann die Bundesregierung hierzu keine Einschätzung geben.

5. Wie viele Sportlerinnen und Sportler sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundeskader (bitte aufschlüsseln nach A-, B- und C-Kadern, Geschlecht sowie Sportlern mit und ohne Behinderung)?

#### Spitzensport der Menschen ohne Behinderung

Mit Stand Juni 2016 befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 4.282 Sportlerinnen und Sportler im Bundeskader des olympischen Spitzensports.

	Olympischer Sommersport	Olympischer Wintersport
A-Kader	395	120
B-Kader	1277	324
C-Kader	1786	380
<b>Gesamt</b>	<b>3458</b>	<b>824</b>
<b>Gesamt Olympischer Sport</b>	<b>4282</b>	

Eine weitergehende Aufschlüsselung ist nicht möglich.

#### Spitzensport der Menschen mit Behinderung

		DBS	DGS
A-Kader	männlich	55	48
	weiblich	46	15
B-Kader	männlich	93	81
	weiblich	48	53
C-Kader	männlich	46	-
	weiblich	30	-
P-Kader	männlich	-	37
	weiblich	-	10
T-Kader	männlich	-	17
	weiblich	-	2
<b>Gesamt</b>		<b>318</b>	<b>263</b>

Der DGS verfügt nach seinen Kaderkriterien über keinen C-Kader. Als vergleichbare Kadereinstufung können der Perspektivkader (P-Kader) und der Talentkader (T-Kader) angesehen werden.

6. Wie viele dieser und weiterer im Spitzen- bzw. Leistungssport aktiven Sportlerinnen und Sportler sind derzeit beim Bund beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Bundesbehörden sowie getrennt nach Behinderten- und Nichtbehindertensport sowie Geschlecht)?

Der Bundesregierung liegen keine standardisierten Daten darüber vor, welche ihrer Beschäftigten außerhalb der Arbeitszeit im Spitzensport aktiv sind. Die Frage kann daher nur für die Spitzensportförderinstitutionen bei Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll beantwortet werden sowie für die in den Bundesbehörden geschaffenen Arbeitsplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung.

Bundesbehörde	ohne Behinderung		mit Behinderung	
	m	w	m	w
Bundespolizei	97	67	1	0
Bundeswehr	470	224	4	0
Zoll	26	22	1	0

7. Wie viele dieser Sportlerinnen und Sportler sind darüber hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung im öffentlichen Dienst in Ländern und Kommunen beschäftigt und können dadurch im erforderlichen Umfang ihren Sport ausüben (bitte aufschlüsseln nach Ländern sowie Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Wie viele Trainerinnen und Trainer, Sportfunktionäre und sonstiges Personal (Mediziner, Sportwarte usw.) sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Spitzensport hauptamtlich tätig (bitte aufschlüsseln nach Trainern, Sportfunktionären und sonstigem Personal für den Spitzensport von Menschen mit bzw. ohne Behinderung)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die insgesamt im Spitzensport hauptamtlich tätigen Trainerinnen und Trainer, Sportfunktionäre und sonstigen Personals vor.

An den Olympiastützpunkten (OSP) waren 2015 insgesamt 206 hauptamtliche OSP-Trainer und an den Olympiastützpunkten einschließlich dem Bundesleistungszentrum Kienbaum aufgerundet 274 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) als sonstiges hauptamtliches Personal beschäftigt. Olympiastützpunkte sind Serviceeinrichtungen, die insbesondere der Betreuung von Kaderathletinnen und -athleten in olympischen und paralympischen Sportarten / Disziplinen sowie deren Trainerinnen und Trainern im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände dienen. Dabei ist die Betreuung von olympischen und paralympischen Sportarten / Disziplinen gleichgestellt. Eine Ausdifferenzierung findet nicht statt.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung lediglich für den Bereich des Spitzensports Informationen im Sinne der Fragestellung vor, wie der aufgeführte Personenkreis für einen Bundessportfachverband tätig ist, der durch die Bundesregierung finanziell gefördert wird. Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

9. Wie viele dieser im Spitzen- bzw. Leistungssport tätigen Trainerinnen und Trainer, Sportfunktionäre und sonstigen Beschäftigten sind derzeit beim Bund beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Bundesbehörden sowie getrennt nach Behinderten- und Nichtbehindertensport)?

Der Bundesregierung liegen keine standardisierten Daten darüber vor, welche ihrer Beschäftigten außerhalb der Arbeitszeit im Spitzensport aktiv sind. Die in den Bundesbehörden geschaffenen Arbeitsplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung stehen nur für Sportlerinnen und Sportler zur Verfügung und nicht für die genannten Personengruppen.

Die Frage kann daher nur für die Spitzensportfördereinrichtungen bei Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll beantwortet werden. Im Behindertensport gibt es dort keine entsprechenden Beschäftigten.

Spitzensport der Menschen ohne Behinderung

Bundesbehörde	Trainer/innen	Sportfunktionäre	Sonstige
Bundespolizei	21	0	0
Bundeswehr	41	0	9
Zoll	9	0	0

10. Wie viele dieser im Spitzen- bzw. Leistungssport tätigen Trainerinnen und Trainer, Sportfunktionäre und sonstigen Beschäftigten sind derzeit mit Förderung durch den Bund bei Sportverbänden beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Art der Tätigkeit, nach Behinderten- und Nichtbehindertensport sowie Sportverbänden)?

Im Bereich des Spitzensports kann die Bundesregierung den Bundessportfachverbänden für das Leistungssportpersonal eine Förderung gewähren.

#### Spitzensport der Menschen ohne Behinderung

In den aktuellen Zyklen (Sommersport, Wintersport, nichtolympischer Sport) werden rund 290 hauptberufliche Bundestrainerinnen und -trainer sowie rund 300 Bundestrainerinnen und -trainer auf Honorarbasis mit unterschiedlichem Stundenumfang im Bereich des olympischen und nichtolympischen Spitzensports mit Bundesmitteln beschäftigt.

Mit der Förderung von hauptamtlichem Personal für das Spitzensportmanagement sollen die geförderten Bundessportfachverbände darüber hinaus organisatorisch in die Lage versetzt werden, ihren Leistungssport entsprechend den sportfachlichen Notwendigkeiten zu betreiben. Neben den Bundestrainerinnen und -trainern werden daher in den aktuellen Zyklen auch 34 Sportdirektorinnen/Sportdirektoren sowie 26 Sportreferentinnen/Sportreferenten gefördert. „Sonstige Beschäftigte“ im Sinne der Fragestellung werden nicht bezuschusst.

#### Spitzensport der Menschen mit Behinderung

Beim DBS werden derzeit sieben hauptamtliche Trainer und 20 Honorartrainer sowie vier Sportfunktionäre (zwei Sportdirektoren und zwei Sportreferenten) und acht sonstige Beschäftigte gefördert, beim DGS eine Sportdirektorin und vier sonstige Beschäftigte. Bei den sonstigen Beschäftigten handelt es sich jeweils um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die mit Aufgaben des Leistungssports betraut sind.

11. Wie viele Guides für Spitzenathletinnen und -athleten mit Behinderung werden gefördert, und wie viele davon sind beim Bund beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Bundesbehörden)?

Die Förderung des Spitzensports der Menschen mit Behinderung erfolgt sportart- und nicht athletenbezogen. Der Bundesregierung liegen daher Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nur bezüglich der Spitzensportförderereinrichtungen des Bundes vor. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist derzeit ein Guide im Status eines Sportsoldaten beschäftigt.

12. Welche Veränderungen hat es seit März 2014 bezüglich der Anzahl der im Spitzen- bzw. Leistungssport aktiven Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer und sonstigen Sportpersonal, die beim Bund beschäftigt sind, gegeben (bitte aufschlüsseln nach Bundesbehörden, nach Sportlern, Trainern und sonstigem Personal sowie getrennt nach Behinderten- und Nichtbehindertensport)?

Der Bundesregierung liegen keine standardisierten Daten darüber vor, welche ihrer Beschäftigten außerhalb der Arbeitszeit im Spitzensport aktiv sind. Die Frage kann daher nur für die Spitzensportförderereinrichtungen bei Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll beantwortet werden sowie für die in den Bundesbehörden geschaffenen Arbeitsplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung. Letztere stehen nur für Sportlerinnen und Sportler zur Verfügung und nicht für Trainer/innen und sonstiges Personal.

Hinweis: Es liegen keine Daten vor, die sich konkret auf den Zeitraum März 2014 beziehen. In den nachstehenden Tabellen sind die Zahlen des Jahres 2014 aufgeführt.

#### Spitzensport der Menschen ohne Behinderung

Bundesbehörde	Sportler/innen		Trainer/innen		Sonstige	
	2016	2014	2016	2014	2016	2014
Bundespolizei	164	162	21	22	0	0
Bundeswehr	694	698	41	38	9	8
Zoll	48	42	9	8	1	2

#### Spitzensport der Menschen mit Behinderung

Bundesbehörde	Sportler/innen		Trainer/innen		Sonstige	
	2016	2014	2016	2014	2016	2014
Bundespolizei	1	0	0	0	0	0
Bundeswehr	4	3	0	0	0	0
Zoll	1	2	0	0	0	0
Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BMI)	0	1	Daten liegen nicht vor			
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	0	1	Daten liegen nicht vor			

13. Wie hoch ist die aktuelle Schwerbehindertenquote im Bund (bitte aufschlüsseln nach Ausbildung und Arbeit sowie Bundesbehörden)?

Im Jahr 2014, neuere Daten liegen noch nicht vor, lag die Beschäftigungsquote der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen nach § 71 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) beim Bund insgesamt bei 9,03 Prozent<sup>1</sup>.

Eine Differenzierung der Beschäftigungsquote nach Obersten Bundesbehörden stellt sich wie folgt dar, eine weitergehende Aufschlüsselung ist nicht möglich:

<sup>1</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Nürnberg, 2016; eigene Berechnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

<b>Bundesbehörde</b>	<b>Beschäftigungs-quote in %</b>
Auswärtiges Amt	6,63
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	11,26
Bundesarbeitsgericht	13,83
Bundeseisenbahnvermögen – Hauptverwaltung	13,69
Bundesfinanzhof	10,57
Bundeskanzleramt	7,98
Bundesministerium der Finanzen	9,19
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	10,47
Bundesministerium der Verteidigung	10,48
Bundesministerium des Innern	6,44
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	11,33
Bundesministerium für Bildung und Forschung	12,16
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7,50
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	9,59
Bundesministerium für Gesundheit	12,05
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	8,44
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	9,25
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	7,92
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7,16
Bundespräsidialamt	8,65
Bundessozialgericht	16,54
Bundesverfassungsgericht	6,86
Bundesverwaltungsgericht	7,94
Der Präsident des Bundesgerichtshofs	9,10
Deutsche Bundesbank	8,59
Deutscher Bundestag – Verwaltung	10,88
Präsident des Bundesrechnungshofes	10,53
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	9,50
Sekretariat des Bundesrates	8,94

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, BA-ELAN

(Daten für das Anzeigjahr 2014, Stichtagsbetrachtung zum 30. September 2015)

Eine gesonderte Beschäftigungsquote für Ausbildungsplätze wird statistisch nicht erhoben.

14. Welche Anstrengungen hat das BMI in den letzten drei Jahren unternommen, um weitere Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Spitzenathletinnen und -athleten mit Behinderung zu suchen, die es ermöglichen, professionelleres Training mit Beruf und Ausbildung in Einklang zu bringen?

Welche Ergebnisse wurden dabei erreicht?

Worin liegen aus Sicht der Bundesregierung die Ursachen, trotz aller Anstrengungen nicht bessere Ergebnisse erreicht zu haben?

Ist es beabsichtigt, die Beschäftigungsinitiative auszuweiten, wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Wenn nein, warum nicht?

15. Wie viele der in Bundesbehörden geschaffenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Spitzenathletinnen und -athleten mit Behinderung sind aktuell nicht besetzt, und welche Anstrengungen wird das BMI unternehmen, um diese Stellen zu besetzen?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) unterstützt Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung, die eine Ausbildung oder Beschäftigung im öffentlichen Dienst im Bereich der Bundesbehörden anstreben.

Zu diesem Zweck meldet der DBS interessierte Sportlerinnen und Sportler in regelmäßigen Abständen dem BMI. Das BMI spricht Bundesbehörden mit geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten gezielt an oder startet Abfragen bei allen Obersten Bundesbehörden, zuletzt im März 2016 für fünf Sportlerinnen und Sportler. Im Ergebnis haben neun Bundesministerien bzw. deren Geschäftsbereiche Interesse an einzelnen Sportlerinnen und Sportlern angemeldet, bisher kam es jedoch aus unterschiedlichen Gründen zu keiner Anstellung. Hauptgrund war, dass derzeit keine zu den beruflichen Kenntnissen passenden freien Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Der seit dem Haushalt 2011 bestehende und im Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen – BMF) veranschlagte Stellenpool für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung umfasst zehn Stellen verschiedener Entgeltgruppen, die einstellungsbereiten Bundesbehörden zugewiesen werden können, wenn diese für die Beschäftigung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern mit Behinderung der Verstärkung ihres Stellenhaushalts bedürfen. Derzeit sind zwei dieser Stellen besetzt.

Die Sportförderressorts BMI, BMF und BMVg haben sich auf Fachebene darauf verständigt, die Fördermöglichkeiten für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung weiterzuentwickeln.

16. In welchem Umfang fördert der Bund den Spitzensport sowie den Breitensport in den Jahren 2014 bis 2016 und welche Förderungen sind für 2017 auf Grundlage des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs des Bundeshaushaltsplanes vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Förderungen für den olympische Spitzensport, den nichtolympischen Spitzensport, den paralympischen Spitzensport und die Deaflympics; für den Breitensport von Menschen mit bzw. ohne Behinderungen; nach Zuweisungen an die Sportverbände, Personal- und Sachkosten des Bundes in den jeweiligen Bundesbehörden sowie Projektförderungen und sonstige Förderungen in den jeweiligen Bundesministerien)?

Nachstehend die bezüglich vorstehender Frage aus den Ressorts erfolgten Angaben. Es ist zu beachten, dass die in der Frage genannten Kategorien nicht verbindlich definiert sind und insbesondere der Begriff „Breitensport“ unterschiedlich ausgelegt wird.

Es lassen sich außerdem nicht alle Angaben präzise einer in der Frage genannten Kategorie zuordnen, vielmehr können in Kategorien Mittel eingestellt sein, die auch anderen Kategorien zu Gute kommen (bspw. Mittel für Forschungen, die sowohl behinderten wie nicht behinderten Spitzensportlern dienen oder Projektförderung zum Nutzen von Olympischen wie Nichtolympischen Spitzensport). Des Weiteren wurden in den Tabellen übergreifende Bereiche verbunden, sofern eine Ausdifferenzierung nicht möglich ist.

Es werden nur Kategorien und Jahre dargestellt, in denen Mittel im jeweiligen Ressort etatisiert sind. Die Beträge in den folgenden Tabellen sind in T€.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 30 und 31 des Abgeordneten Dr. André Hahn auf Bundestagsdrucksache 18/9295 Bezug genommen.

Bundesministerium des Innern (Einzelplan 06)

Vorbemerkung

„Deaflympics“ wurde im Sinne der Anfrage weitergefasst und als „deaflympischer Spitzensport“ verstanden.

Die Zuweisungen an die Sportverbände differieren zwischen den Jahren, weil diese die Entsendekosten für die Paralympischen bzw. Deaflympischen Spiele enthalten.

2017

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2017 sind im Einzelplan des BMI für den „Leistungssport der Menschen mit Behinderung“ (Kapitel 0601 Titel 684 21 Erl. 7) Haushaltsmittel in Höhe von 6 078 000 Euro veranschlagt. Aus dem Titel werden Ausgaben der Sportjahresplanung des DBS, des DGS und des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenschachbund e. V. (DBSB) sowie Ausgaben für das Leistungssportpersonal beim DBS und DGS gefördert. Ferner werden hieraus die Organisationskosten zur Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen im Inland bezuschusst. Außerdem sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung, insbesondere zur Ausgestaltung inklusiver Sportangebote im Leistungssport eingeplant.

Darüber hinaus bezuschusst das Bundesministerium des Innern die Entsendekosten zu den Paralympischen und Deaflympischen Spielen sowie zu den World Games von Special Olympics International. Für die Entsendekosten von DBS, DGS und Special Olympics Deutschland sind im Bundeshaushalt 2017 bei Kapitel 0601 Titel 684 23 Erl. 2 Haushaltsmittel in Höhe von 1 050 000 Euro eingeplant.

Eine Aufschlüsselung auf den paralympischen oder deaflympischen Spitzensport ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

		olympischer Spitzensport	nichtolympischer Spitzensport	paralympischer Spitzensport	Deaflympics	Breitensport ohne Behinderung	Breitensport mit Behinderung
2014	Zuweisung Sportverbände	54.073	2.207	5.271	738	345	
2015	Zuweisung Sportverbände	62.017	2.424	5.153	797	595	
2016	Zuweisung Sportverbände	63.144	2.460	6.413	814	22	
2017	Zuweisung Sportverbände	62.786	2.400	s.o.	s.o.		

## Ministerium

2014	Personal- und Sachkosten	3.889		588			
2015	Personal- und Sachkosten	4.650		605			
2016	Personal- und Sachkosten	3.979		602			
2017	Personal- und Sachkosten	4.085		618			

## BISP

2014	Personal- und Sachkosten	2.803					
2015	Personal- und Sachkosten	3.267					
2016	Personal- und Sachkosten	3.860					
2017	Personal- und Sachkosten	3.728					

## BPol

2014	Personal- und Sachkosten	8.951					
2015	Personal- und Sachkosten	9.772					
2016	Personal- und Sachkosten	9.963					
2017	Personal- und Sachkosten	10.156					

2014	Projektförderung	69.026		192			
2015	Projektförderung	72.070		440			
2016	Projektförderung	75.397		630			
2017	Projektförderung	71.564		323			

Bundesministerium der Finanzen (Einzelplan 08, Kapitel 0813 – Zoll)

## Vorbemerkung

Zur Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen, sind bei Kapitel 0813 Titelgruppe 01 insgesamt 10 Stellen unterschiedlicher Entgeltgruppen mit entsprechenden Personalausgaben veranschlagt, die einstellungsbereiten Bundesbehörden zugewiesen werden können (vgl. Antwort zu den Fragen 14 und 15). Die Ausgaben sind in der Spalte „paralympischer Spitzensport“ berücksichtigt.

		olympischer Spitzensport	nichtolympischer Spitzensport	paralympischer Spitzensport	Deaflympics	Breitensport ohne Behinderung	Breitensport mit Behinderung
2014	Personal- und Sachkosten	1.571		220			
2015	Personal- und Sachkosten	1.668		166			
2016	Personal- und Sachkosten	1.757		556			
2017	Personal- und Sachkosten	1.960		556			
2014	sonstige Förderung	103					
2015	sonstige Förderung	238					
2016	sonstige Förderung	163					
2017	sonstige Förderung	191					

## Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Einzelplan 11)

		olympischer Spitzensport	nichtolympischer Spitzensport	paralympischer Spitzensport	Deaflympics	Breitensport ohne Behinderung	Breitensport mit Behinderung
2014	Zuweisung Sportverbände						295
2015	Zuweisung Sportverbände						227
2016	Zuweisung Sportverbände						230
2017	Zuweisung Sportverbände						210
2014	Personal- und Sachkosten						348
2015	Personal- und Sachkosten						348
2016	Personal- und Sachkosten						350
2017	Personal- und Sachkosten						350
2014	Projektförderung						63
2015	Projektförderung						335
2016	Projektförderung						68

## Bundesministerium der Verteidigung (Einzelplan 14)

		olympischer Spitzensport	nichtolympischer Spitzensport	paralympischer Spitzensport	Deaflympics	Breitensport ohne Behinderung	Breitensport mit Behinderung
2014	Personal- und Sachkosten	30.010				30.452	
2015	Personal- und Sachkosten	29.901				35.660	
2016	Personal- und Sachkosten	35.715				31.090	
2017	Personal- und Sachkosten	30.278				49.769	
2014	Projektförderung				76		
2015	Projektförderung				56		
2016	Projektförderung				56		
2014	sonstige Förderung						30
2015	sonstige Förderung						47
2016	sonstige Förderung						84
2017	sonstige Förderung						80

## Bundesministerium für Gesundheit (Einzelplan 15)

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit werden die Teilnehmer der Weltspiele der Organtransplantierten, die alle zwei Jahre in einem anderen Land stattfinden, mit der Übernahme der Flugkosten (günstigstes Ticket) und der Teilnehmerpauschale unterstützt. Durch die Weltspiele der Organtransplantierten wird die Öffentlichkeit grundsätzlich auf das wichtige Thema Organspende aufmerksam gemacht und gleichzeitig kann aufgezeigt werden, wie leistungsfähig Organtransplantierte sein können. Im Jahr 2015 wurden dafür 50 000 Euro bereitgestellt; auch in den Entwurf des Bundeshaushalts 2017 wurden Mittel in gleicher Höhe für diese Aktivität aufgenommen.

## Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Einzelplan 17)

Eine spezifische Differenzierung der Fördermittel gemäß der Kategorisierung der Frage ist hier nicht möglich. Bei den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Maßnahmen handelt es sich um Bildungs-, Engagement- sowie Beteiligungs-/Partizipationsmaßnahmen im und durch den Sport, die die Förderung bzw. die Angebote für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche bzw. junge Menschen mit Behinderung mit einschließen.

Die Fördermittel für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 lassen sich wie folgt beziffern:

Maßnahmen/Projekte für jungen Menschen mit und ohne Behinderung	2014	2015	2016	2017
Bundesjugendspiele	138	40	200	200
Integrationsprojekt ZERUM	62	62	62	62
ZI:EL	3.000	1.500	1.500	1.500
Deutsche Sportjugend	2.900	2.900	3.130	3.130
FSJ	4.256	4.419	4.527	4.525
BFD	4.658	4.781	5.841	5.742

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Einzelplan 30)

		olympischer Spitzensport	nichtolympischer Spitzensport	paralympischer Spitzensport	Deaflympics	Breitensport ohne Behinderung	Breitensport mit Behinderung
2014	Projektförderung					944	
2015	Projektförderung					1.272	
2016	Projektförderung					1.304	
2017	Projektförderung					1.320	

17. Mit welchen Maßnahmen unterstützt bzw. beabsichtigt die Bundesregierung, die zunehmende Professionalisierung im Spitzensport für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen?

18. Inwieweit gewährleistet die Bundesregierung, dass der im Spitzensport von Menschen mit Behinderungen gestiegenen Professionalisierung Rechnung getragen werden kann und der Deutsche Behindertensportverband (DBS) sowie der Gehörlosenverband (DGS) im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben?

Inwieweit schlägt sich das zukünftig in der Finanzierung des Spitzensports von Menschen mit Behinderungen nieder?

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des DBS, dass sich das gegenwärtige Leistungsniveau im Spitzensport von Menschen mit Behinderung nur annähernd aufrechterhalten lässt, sofern die Sportjahresplanung auf 5 Millionen Euro aufgestockt wird?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus für das Finanzierungsjahr 2017 bzw. die Folgejahre?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 17 bis 19 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begleitet die zunehmende Professionalisierung des Spitzensports der Menschen mit Behinderung, indem sie eine Priorisierung vorhandener Ressourcen, eine bessere Vernetzung mit den Strukturen des Spitzensports der

Menschen ohne Behinderung sowie die Entwicklung von angepassten Sportgeräten unterstützt. Um die Wettbewerbsfähigkeit im Spitzensport den Menschen mit Behinderung auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten zu können, sind die genannten Maßnahmen zu verstetigen.

Für die Aufstellung des Bundeshaushalts werden die mittelfristigen Bedarfe der Verbände jährlich erhoben. Die beschriebene Bedarfshöhe ist der Bundesregierung nicht bekannt und kann auch nicht aus der mittelfristigen Bedarfsplanung des DBS abgeleitet werden.

20. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Inklusion zur frühzeitigen Talentfindung und -förderung im Nachwuchsbereich des Spitzensports von Menschen mit Behinderungen?

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Sportjahresplanung des DBS und des DGS die Durchführung von Sichtungveranstaltungen.

21. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung den Sportler Markus Rehm und den DBS in ihren Bemühungen, auch mittels internationaler Gutachten das Startrecht bei internationalen Wettkämpfen im Nichtbehindertensport zu bekommen?

Der Bundesregierung liegt keine Anfrage zur Unterstützung zum beschriebenen Sachverhalt vor.



